Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Neuen IGS,

der Sturm und unverändert hohe Corona-Zahlen halten uns diese Woche und am heutigen Donnerstag weiterhin gut in Atem. Angesichts zwar weiterhin hoher, aber perspektivisch wohl fallender Infektionszahlen haben uns Gesundheitsamt und Kultusministerium mit weiteren Informationen versorgt, die ich an dieser Stelle gerne an euch weitergeben möchte:

- Wenn Schüler*innen per **Schnell- oder PCR-Test positiv** getestet werden, geht die Klasse ins ABIT-Verfahren (5 Schultage am Stück täglicher Selbsttest für alle – auch Geboosterte!).
- Sollte der Fall auftreten, dass **in einer Klasse mehr als 20% der Schüler*innen innerhalb von 10 Tagen PCR-positiv** getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt darüber, ob der Präsenzunterricht für diese Klasse für 5 Tage ausgesetzt wird und die Klasse in den Distanzunterricht geht.
- Bitte meldet also weiterhin sowohl **positive Selbst- als auch PCR-Tests an die Tutor*innen** eurer Kinder. Die melden diese dann an mich weiter.
- Die aktuellen **Infektionsschutzmaßnahmen** (tägliche Testung, Maske im Gebäude und auch im Unterricht, …) werden bis zum 4.3.2022 so fortgesetzt. Dann wird zunächst die Zahl der Testungen reduziert, ab Anfang Mai soll für unsere Schuljahrgänge dann auch die Maskenpflicht im Unterricht wegfallen. Das alles steht natürlich unter dem Vorbehalt einer weiterhin positiven Entwicklung. Die genauen Schritte könnt ihr den Briefen den Kultusministers sowie dem „Exit-Plan“ entnehmen, die mit diesem Elternbrief verschickt werden.

Da mich in letzter Zeit immer wieder einzelne **Anfragen zur Abmeldung vom Mensaessen** erreichen, möchte ich hier auf ein paar Punkte dazu hinweisen:

- Das gemeinsame Essen in der Mensa ist Teil unseres Schulkonzeptes und wird in den Jahrgängen 5/6 täglich von Lehrkräften begleitet. Die Teilnahme aller Schüler*innen ist unerlässlich, da hier keine weitere Aufsicht gestellt werden kann.
- Das Essensabo mit den Küchenbetrieben wird zu Beginn des 5. Jahrgangs abgeschlossen und verlängert sich dann jährlich bis zum Ende des 9. Jahrgangs.
- Eine Kündigung vor Ablauf des 9. Jahrgangs ist laut der mit der Anmeldung ausgehändigten Geschäftsbedingungen zum Ende des Schuljahres mit einer Vorlauffrist von 3 Monaten (also bis 30.4. des Jahre) mit einer schriftlichen Begründung über die Schulleitung möglich. Die Küchenbetriebe gehen mit dieser Kündigungsfrist aber auf meine Bitte auch immer wieder kulant um.
- Es ist mir aber nicht möglich, im Laufe eines Schuljahres immer wieder einzelne Schüler*innen vom Essen abzumelden. Weder meine Arbeitszeit noch die Geschäftsbedingungen der Küchenbetriebe geben dies her. Ich werde Abmeldungen ab sofort also nur noch zum Schuljahresende vornehmen.

Bleibt gesund und seid gegrüßt

(Lars Humrich für die Kollegiale Schulleitung)